

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der CREDIT SUISSE GROUP

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Freitag, 28. April 2006, 10.30 Uhr
(Türöffnung 9.00 Uhr)
Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45,
Zürich-Oerlikon

TAGESORDNUNG

1. Präsentation und Genehmigung des Jahresberichts,
der statutarischen Jahresrechnung 2005
und der konsolidierten Jahresrechnung 2005
2. Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Kapitalherabsetzung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanz-
gewinns
5. Wahlen
 - 5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.2 Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungs-
gesellschaft
 - 5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle
6. Anpassung des bedingten Kapitals

1. Präsentation und Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2005 und der konsolidierten Jahresrechnung 2005

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2005 und die konsolidierte Jahresrechnung 2005 zu genehmigen.

2. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

3. Kapitalherabsetzung

A Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt

- (a) die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 623 876 083 um CHF 17 000 000 auf CHF 606 876 083 durch Vernichtung der im Rahmen des von der Generalversammlung am 29. April 2005 beschlossenen Rückkaufprogramms vom 9. Mai 2005 bis 16. März 2006 erworbenen 34 000 000 Aktien von je CHF 0.5 Nennwert,
- (b) die Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind, und
- (c) die Änderung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten gemäss unten stehendem Absatz C auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Im Rahmen des von der Generalversammlung am 29. April 2005 beschlossenen Rückkaufprogramms wurden vom 9. Mai 2005 bis 16. März 2006 34 000 000 Aktien zwecks nachfolgender Vernichtung über eine zweite Handelslinie an der Börse zurückgekauft. Der gesamte Kaufpreis betrug CHF 1 941 055 049, der durchschnittliche Kaufpreis pro Aktie CHF 57.09 (gerundet). Der Generalversammlung wird die Vernichtung der bis zum 16. März 2006 zurückgekauften Aktien und die Anpassung des Aktienkapitals in den Statuten beantragt.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 3 Abs. 1

bisherige Fassung

- 1 Das voll liberierte Aktienkapital beträgt CHF 623 876 083 und ist eingeteilt in 1 247 752 166 Namenaktien von je CHF 0.5 Nennwert.

beantragte **neue** Fassung

- 1 Das voll liberierte Aktienkapital beträgt CHF 606 876 083 und ist eingeteilt in 1 213 752 166 Namenaktien von je CHF 0.5 Nennwert.

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5 751 094 452 (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 2 396 961 809 und dem Reingewinn 2005 von CHF 3 354 132 643) wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende: CHF 2.00 je Namenaktie von CHF 0.5 Nennwert:
CHF 2.00 brutto je Aktie, unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer (= CHF 0.70)
CHF 1.30 netto gegen Dividendenanweisung
- Vortrag auf neue Rechnung (verfügbarer Bilanzgewinn abzüglich Dividende)

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung der Dividende auf den aus dem Aktienrückkaufprogramm erworbenen eigenen Aktien sowie auf den übrigen im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrats zur Gewinnverwendung ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2005 ab 4. Mai 2006 spesenfrei bei sämtlichen Schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse, der Bank Leu AG und der Neuen Aargauer Bank zahlbar.

5. Wahlen

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt

- (a) Die Herren Walter B. Kielholz und Hans-Ulrich Doerig für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat wieder zu wählen.
- (b) Herrn Richard E. Thornburgh für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Herren Walter B. Kielholz und Hans-Ulrich Doerig, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2006 abläuft, stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

- (a) Herr Walter B. Kielholz ist Mitglied des Verwaltungsrats seit 1999. Er ist Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee seit 2003.

Herr Hans-Ulrich Doerig ist vollamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Risk Committee und Mitglied des Chairman's and Governance Committee seit 2003.

- (b) Herr Richard E. Thornburgh stellt sich neu zur Wahl in den Verwaltungsrat. Er ist Vice-Chairman der Corsair Capital, ein Private-Equity-Unternehmen in New York, und er war Executive Vice Chairman der Credit Suisse First Boston (2004–2005) und Mitglied des Executive Board der Credit Suisse (2005) und der Credit Suisse Group (1997–2001 und 2002–2005).

5.2 Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO Visura, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Bestimmungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählen unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO Visura als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann (Art. 652f OR).

6. Anpassung des bedingten Kapitals

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital für DLJ-Mitarbeiteroptionen von CHF 7 609 974 auf CHF 4 200 000 zu reduzieren und Art. 26c Abs. 1 der Statuten gemäss unten stehendem Absatz C entsprechend zu ändern.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Das für die Ausübung von Optionen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Stufen von Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. benötigte bedingte Kapital kann von CHF 7 609 974 auf CHF 4 200 000 reduziert werden. Mit dem verbleibenden bedingten Kapital von CHF 4 200 000 kann allen ausstehenden Optionen entsprochen werden.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 26c Abs. 1

bisherige Fassung

- 1 Das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird durch Ausgabe von höchstens 15 219 948 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.5 Nennwert im Umfang von höchstens CHF 7 609 974 durch die Ausübung von Optionen erhöht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen von Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. und deren Gruppengesellschaften zustehen und die entsprechend dem Vertrag über den Zusammenschluss vom 30. August 2000 zwischen der Credit Suisse Group, Diamond Acquisition Corp. und Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. übernommen worden sind. Bezugsverhältnis, zeitliche Begrenzung und weitere Einzelheiten werden vom Verwaltungsrat entsprechend den Bestimmungen über den Zusammenschluss vom 30. August 2000 festgelegt. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen nach der Begebung den Übertragungsbeschränkungen von Art. 4 der Statuten.

(Abs. 2 bleibt unverändert)

beantragte neue Fassung

- 1 Das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten wird durch Ausgabe von höchstens 8 400 000 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.5 Nennwert im Umfang von höchstens CHF 4 200 000 durch die Ausübung von Optionen erhöht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen von Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. und deren Gruppengesellschaften zustehen und die entsprechend dem Vertrag über den Zusammenschluss vom 30. August 2000 zwischen der Credit Suisse Group, Diamond Acquisition Corp. und Donaldson, Lufkin & Jenrette, Inc. übernommen worden sind. Bezugsverhältnis, zeitliche Begrenzung und weitere Einzelheiten werden vom Verwaltungsrat entsprechend den Bestimmungen über den Zusammenschluss vom 30. August 2000 festgelegt. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der neuen Aktien unterliegen nach der Begebung den Übertragungsbeschränkungen von Art. 4 der Statuten.

Geschäftsbericht 2005 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2005 mit Jahresbericht, statutarischer Jahresrechnung 2005 und konsolidierter Jahresrechnung 2005 sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft liegen ab 4. April 2006 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreport2005 verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 28. April 2006 im Internet unter www.credit-suisse.com übertragen.

Bestimmungen für die Ausübung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht an die Credit Suisse Group oder
- (c) zur Erteilung der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens **19. April 2006** an die Credit Suisse Group, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab 20. April 2006.

Vollmacht und Weisung an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können erteilt werden, indem das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 25. April 2006 an **Dr. Christoph Reinhardt**, Rechtsanwalt, Postfach, 8070 Zürich, gesandt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus. Die Credit Suisse Group vertritt Aktionärinnen und Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Namenaktien bekannt zu geben.

Zürich, 23. März 2006

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident
Walter B. Kielholz

Credit Suisse Group
Paradeplatz 8
Postfach
8070 Zürich
Schweiz

Tel. +41 44 212 1616
Fax +41 44 333 2587

www.credit-suisse.com